



## Corona-Virus: Bisher 200 883 Impfungen durchgeführt

In der zurückliegenden Woche (Kalenderwoche 23) wurden in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt 14 396 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt. Davon entfallen 3 076 Impfungen auf das Impfzentrum in der Erlanger Sedanstraße oder einer der drei Außenstellen in Herzogenaurach, Höchstadt a. d. Aisch bzw. Eckental. In Einrichtungen und Kliniken fanden 287 Impfungen statt. Zusätzlich wurden 11 033 Impfungen bei Hausärztinnen und Hausärzten in Stadt und Landkreis vorgenommen.

Somit wurden insgesamt seit Beginn (KW 53/2020) 200 883 Impfungen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt verabreicht. Insgesamt haben 75 384 Personen die Zweitimpfung erhalten und damit den vollen Schutz (Quote mindestens eine Impfung: 49,8 %; Quote Zweitimpfung/vollständiger Schutz: 29,9 %).

Die Stadt Erlangen betreibt das gemeinsame Impfzentrum für Erlangen (kreisfrei) und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es befindet sich in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße). Im Landkreis gibt es drei Außenstellen.

Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter [www.erlangen.de/impfzentrum](http://www.erlangen.de/impfzentrum).

## Kiebitze in Adelsdorf

Seit ein paar Wochen brüten etliche Kiebitze auf den Äckern am Reutsee zwischen Adelsdorf und Wiesendorf.

Der Kiebitz ist einer unserer markantesten Feldvögel: Gut erkennbar an seinem schwarzweißen Gefieder und seinen akrobatischen Balzflügen. Früher kam er noch häufig bei uns vor, leider ist er mittlerweile stark gefährdet und sein Bestand hat in Deutschland um 90% abgenommen.

Die Kiebitze am Reutsee sind somit eine Besonderheit. Mit mehreren Brutpaaren beherbergt Adelsdorf aktuell das bedeutendste Vorkommen im ganzen Landkreis.

Neben den Gefahren, die durch eine Bewirtschaftung der Äcker entstehen können, scheuchen querfeldein laufende Hunde die brütenden Altvögel auf. Eier oder frischgeschlüpfte Jungvögel können so nicht ausreichend gewärmt werden, kühlen schnell aus und sterben. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Erlangen-Höchstadt und die Gemeinde Adelsdorf bitten daher Spaziergänger und Hundebesitzer auf die Kiebitze und andere Bodenbrüter Rücksicht zu nehmen: Bitte die Wege nicht verlassen und Hunde an die Leine nehmen.

Es wurden dazu auch Hinweisschildern aufgestellt.

Die Landwirte, auf deren Flächen die Kiebitze brüten, stehen im engen Austausch mit der Biodiversitätsberaterin der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt. Die Nester wurden markiert, bei der Bewirtschaftung wird auf die Nester geachtet und sie werden umfahren, damit den Vögeln und ihren Eiern nichts passiert.

Bitte nehmen auch Sie vor allem in der Brutzeit bis Ende Juni Rücksicht.

### Inhalt

Corona-Virus: Bisher 200 883 Impfungen durchgeführt	69
Kiebitze in Adelsdorf	69
4. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge des Landkreises Erlangen-Höchstadt	69
Ferienpass des Landkreises Erlangen-Höchstadt	69
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2021	70

## 4. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, 24.06.2021, 09:00 Uhr,**  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

statt.

### I. Öffentliche Sitzung:

1. Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2019 des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Feststellung und Entlastung
2. Jahresabschluss 2020 des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart  
Landrat

## Ferienpass des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Angebote für einen kurzweiligen Sommer

Auch in diesem Sommer gibt der Landkreis Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit dem Kreisjugendring einen Ferienpass für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren heraus. Er ist vom **1. Juli bis 13. September 2021** gültig.

Interessierte können den Pass ab **23. Juni 2021** über die Homepage des Kreisjugendrings unter [www.kjr-erh.de/Jahresprogramm](http://www.kjr-erh.de/Jahresprogramm) bestellen und auch ab **1. Juli** bei einigen Gemeindeverwaltungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt erwerben. Der Ferienpass kostet 5 Euro, für jedes dritte und weitere Kind einer Familie ab 6 Jahren ist er kostenlos.

Die kommunale Jugendarbeit des Landkreises hat wieder ein abwechslungsreiches Programm geplant. Auch wenn manches nur in reduzierter Form und ohne Tagesfahrten stattfinden kann, lassen sich mit dem Ferienpass viele Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten in der Region kostenlos oder zu vergünstigten Preisen besuchen.

### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

[www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt](http://www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt)  
[amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de](mailto:amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de)  
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Eine Übersicht und Informationen zu den Angeboten sind Ende Juni auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/ferienpass/> verfügbar.

Die Verantwortlichen der kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings hoffen, dass der Ferienpass trotz der gegenwärtigen Lage zu kurzweiligen Sommerferien beitragen kann. Weitere Auskunft gibt gerne Claudia Müller telefonisch unter 09131 803-1525 oder -1526 oder per E-Mail an [claudia.mueller@erlangen-hoechstadt.de](mailto:claudia.mueller@erlangen-hoechstadt.de).

Die vorstehende Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 25.05.2021, Az. 20-941-572722, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Eschenau, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

## **Bekanntmachung**

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 10 und 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe und Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.525.800 €  
und
- im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.640.600 €

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 930.700 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Umlagen werden nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Eckental, den 07.06.2021  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schwabachgruppe

gez.

Ilse Dölle  
Verbandsvorsitzende